

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sibylle Meister (FDP)

vom 21. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2019)

zum Thema:

Was kostet die juristische Beratung des Senats bei Immobilien und Grundstücksgeschäften?

und **Antwort** vom 05. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. April 2019)

Frau Abgeordnete Sibylle Meister (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18310

vom 21.03.2019

über „Was kostet die juristische Beratung des Senats bei Immobilien und Grundstücksgeschäften?“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Wir bitten darum, zu jeder Frage die Gesamtkosten und die Kosten jedes einzelnen Immobilien- oder Grundstücksgeschäfts aufzulisten.

1.) In welcher Höhe sind im Jahr 2014 beim Senat Kosten für Anwälte, Rechtsberatung, Gutachten und Gerichtskosten angefallen für

- a) die Durchführung von bezirklichen Vorkaufsrechten in Milieuschutzgebieten
- b) die Durchführung von Vorkaufsrechten auf Grund vertraglicher Vereinbarungen
- c) die Durchführung von Liegenschaftsankäufen auf dem freien Markt

2.) In welcher Höhe sind im Jahr 2015 beim Senat Kosten für Anwälte, Rechtsberatung, Gutachten und Gerichtskosten angefallen für

- a) die Durchführung von bezirklichen Vorkaufsrechten in Milieuschutzgebieten
- b) die Durchführung von Vorkaufsrechten auf Grund vertraglicher Vereinbarungen
- c) die Durchführung von Liegenschaftsankäufen auf dem freien Markt

3.) In welcher Höhe sind im Jahr 2016 beim Senat Kosten für Anwälte, Rechtsberatung, Gutachten und Gerichtskosten angefallen für

- a) die Durchführung von bezirklichen Vorkaufsrechten in Milieuschutzgebieten
- b) die Durchführung von Vorkaufsrechten auf Grund vertraglicher Vereinbarungen
- c) die Durchführung von Liegenschaftsankäufen auf dem freien Markt

4.) In welcher Höhe sind im Jahr 2017 beim Senat Kosten für Anwälte, Rechtsberatung, Gutachten und Gerichtskosten angefallen für

- a) die Durchführung von bezirklichen Vorkaufsrechten in Milieuschutzgebieten
- b) die Durchführung von Vorkaufsrechten auf Grund vertraglicher Vereinbarungen
- c) die Durchführung von Liegenschaftsankäufen auf dem freien Markt

5.) In welcher Höhe sind im Jahr 2018 beim Senat Kosten für Anwälte, Rechtsberatung, Gutachten und Gerichtskosten angefallen für

- a) die Durchführung von bezirklichen Vorkaufsrechten in Milieuschutzgebieten
- b) die Durchführung von Vorkaufsrechten auf Grund vertraglicher Vereinbarungen
- c) die Durchführung von Liegenschaftsankäufen auf dem freien Markt

Zu 1. – 5.: In einem Fall sind im Rahmen der Ausübung eines bezirklichen Vorkaufsrechts dem Senat Kosten in 2016 in Höhe von 4.817,66 € und in 2017 in Höhe von 23.295,91 € für Prozesskosten (Rechtsanwalt) entstanden.

6.) In welcher Höhe sind Kosten für Anwälte, Rechtsberatung, Gutachten und Gerichtskosten im Vorfeld und bei der Durchführung aller Aktivitäten rund die Wohnblöcke C-Nord, C-Süd, D-Nord und D-Süd der Karl-Marx-Allee angefallen?

Zu 6.: Dem Senat sind bislang Kosten in Höhe von 27.175,00 € zzgl. Umsatzsteuer bei der Durchführung aller Aktivitäten rund um die Wohnblöcke C-Nord, C-Süd, D-Nord und D-Süd in der Karl-Marx-Allee entstanden. Abschließende Angaben können erst nach vollständiger Rechnungslegung gemacht werden.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/18006 vom 25.02.2019 verwiesen.

Berlin, den 05.04.2019

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen